OFFENER BRIEF

An die Mitglieder des Europäischen Parlamentes

An die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Am 7. Dezember 2015 hat der Rat der Europäischen Union in seinen Schlussfolgerungen „Förderung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa“ festgestellt: „Die Sozialwirtschaft trägt überdies zur Verwirklichung mehrerer zentraler Ziele der EU bei, zu denen ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, hochwertige Arbeitsplätze, sozialer Zusammenhalt, soziale Innovation, lokale und regionale Entwicklung und Umweltschutz zählen. Sie ist auch ein wichtiges Instrument, das zum Wohlergehen der Menschen beiträgt.“[1]

Derzeit befassen sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union mit dem Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Die Erwähnung der Sozialwirtschaft in nur einem einzigen Ziel des ESF+, und zwar zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe i) des Verordnungsvorschlags, widerspricht ihrer tatsächlichen Rolle in der Europäischen Union. Zu den Aufgabenbereichen der Sozialwirtschaft gehören nämlich auch die Erbringung qualitativ hochwertiger, allgemein verfügbarer und erschwinglicher Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die Bekämpfung der Armut, sowie die Unterstützung einer aktiven sozialen Eingliederung und der lokalen Entwicklung. Die Sozialwirtschaft zeichnet sich durch Mehrdimensionalität aus und hat somit weitaus größere Auswirkungen als nur die auf den Arbeitsmarkt. So erfolgt die Stärkung der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts durch die Sozialwirtschaft beispielweise auch mittels Förderung einer aktiven sozialen Eingliederung und der Chancengleichheit, was eher dem Ziel des Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe vii) des Verordnungsvorschlags entspricht.

Daher und angesichts der wachsenden Rolle der Sozialwirtschaft im Rahmen der sozialen Dimension der EU unterstützen wir uneingeschränkt den Standpunkt des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, der in Ziffer 1.10 der Stellungnahme zum ESF+ vom 17. Oktober 2018[2] zum Ausdruck gebracht wurde, und rufen die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, ein zusätzliches, gesondertes Ziel der Unterstützung der Sozialwirtschaft in die ESF+-Verordnung aufzunehmen.

Cezary Miżejewski, Arbeitsgemeinschaft der Verbände Sozialer Organisationen (WRZOS), Warschau.

[1] https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15071-2015-INIT/de/pdf

[2] ABl. C 62 vom 15. Februar 2019, S. 165